

Richtlinie zum Technischen Grundpraktikum in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und IT-Engineering

(verantwortlich Prof. Dr.-Ing. Bargel)

Es wird *dringend* empfohlen, das Technische Grundpraktikum vor Aufnahme des Studiums zu absolvieren.

Der Praktikumsbericht ist *spätestens* im jeweiligen 3. Studiensemester bis zum 1.11. (Beginn zum Wintersemester) bzw. 1.5. (Beginn zum Sommersemester) vorzulegen.

Dauer:

mindestens 6 Wochen

Inhalte des Praktikums

Das Grundpraktikum soll dem Praktikanten Kenntnisse in einem Bereich der industriellen Fertigung vermitteln. Der Erwerb manueller Fähigkeiten und berufspraktischer Grundkenntnisse stehen dabei im Vordergrund. Der Praktikant soll unter fachlicher Anleitung Werkstoffe und Bauteile in ihrer Be- und Verarbeitbarkeit kennen lernen und einen Überblick über die Fertigungseinrichtungen, Fertigungsverfahren und Arbeitsabläufe des Praktikums gewährenden Unternehmens sowie den Aufbau und die Funktionsweise der Erzeugnisse bekommen.

Das Praktikum darf ausdrücklich auch außerhalb der metallverarbeitenden Industrie geleistet werden. Technische Tätigkeiten aus anderen Bereichen, wie zum Beispiel der chemischen oder der Elektronikindustrie können ebenfalls als Grundpraktikum anerkannt werden, wenn durch die Tätigkeit eine angemessene Zahl bereichstypischer berufspraktischer Grundkenntnisse erworben wurde.

Strukturbeispiel Metallverarbeitung:

Falls das Grundpraktikum im Metallverarbeitenden Gewerbe ausgeführt wird, sollte es möglichst drei der im Folgenden genannten Module enthalten:

- Grundlegende Arbeiten (Lehrwerkstatt) wie Anreißen, Feilen, Bohren, Gewindeschneiden, Messen 2 Wochen
- Werkzeugmaschinen zum Drehen, Fräsen, Schleifen, Stanzen, Ziehen o.ä. 2 Wochen
- Fügen (z.B. Schweißen, Löten, Nieten, Kleben), Härten, Galvanisieren 2 Wochen
- Montage und Prüfen von Bauteilen und Anlagen o.ä. 2 Wochen

Praktika in anderen Industriebereichen sollen mit den jeweils typischen Einzeltätigkeiten nach dem oben dargestellten Muster strukturiert sein.

Praktikumsbericht und -zeugnis

Über das Technische Grundpraktikum ist ein Bericht anzufertigen, aus dem hervorgeht, in welchem Unternehmen Sie waren, welche Tätigkeiten Sie im Rahmen des Praktikums ausgeübt haben und was Sie dabei gelernt haben. Der Bericht sollte einen Umfang von etwa 15 Seiten (also etwa zwei bis drei Seiten pro Woche bei sechs Wochen) nicht unterschreiten; dabei ist die Verwendung von Bildern, Skizzen und/oder Zeichnungen *zur Verdeutlichung des Textes* durchaus erwünscht (aber der Bericht ist kein Bilderumdruck!). Darüber hinaus wird empfohlen, die einzelnen Ausbildungsschritte täglich in einem Ausbildungsprotokoll zu dokumentieren.

Dem Praktikumsbericht ist mindestens eine aussagefähige Praktikumsbescheinigung, idealer Weise ein Zeugnis mit Leistungsbeurteilung des Praktikums gewährenden Unternehmens beizufügen. Ferner ist der Nachweis des Eintrags in die (nur FH-intern erreichbare) Praktikadatenbank erforderlich, um anderen Studierenden die Suche nach einem Praktikumsplatz zu erleichtern.

Anerkennung

Die Anerkennung des Technischen Grundpraktikums erfolgt durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Bargel.